

P/SN-61/ME

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten
Schwarzenbergplatz 1
1015 Wien

Eisenstadt, am 25.9.1996
7000 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1
Tel.: 02682/600 DW 2031
Fr. Mag. Schmaldienst

Zahl: LAD-VD-B214/8-1996

Betr: Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und
Meldegesetz 1982 geändert wird

Bezug: 551.306/2-VIII/1/96

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN	
Zl. 61 ...	GE/19. P6
Datum: 26. SEP. 1996	
279.900	

St. Lobnig

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung wie folgt Stellung zu nehmen:

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung darf auf den Beschluß der Landeshauptmännerkonferenz vom 22. September 1995 verweisen, wo eindeutig festgelegt wurde, daß das Inkorporierungsgebot und die Beseitigung befristeter Kompetenzklauseln als weitere Schritte zur Verwirklichung der politischen Vereinbarung von Perchtoldsdorf über die Neuerung des Bundesstaates gesetzt werden sollen. Im Beschluß der Landeshauptmännerkonferenz vom 10. Mai 1996 wird deutlich zum Ausdruck gebracht, daß außerhalb der Bundesstaatsreform keiner Verfassungsänderung zu Lasten der Länder zuzustimmen ist.

Der obbez. Gesetzesentwurf entspricht jedoch nicht dem im Zuge der Bundesstaatsreform formulierten Inkorporierungsgebot.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Schlaffner

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 25. September 1996

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Schlaffner